

2 StE (OLG Stgt) 1/74

Oberlandesgericht Stuttgart

Mitwirkende:

- 2. Strafsenat -

Vorsitzender Richter am OLG  
Dr. Prinzing  
Richter am OLG  
Dr. Roth  
Richter am OLG  
Maier

B e s c h l u s s

in der Strafsache

gegen Andreas Baader u.a.

wegen Mordes u.a.

Der Antrag, Professor Teuns als Sachverständigen beizuziehen, wird abgelehnt.

G r ü n d e :

Der Senat hat schon in einem früheren Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass Professor Teuns wegen des Vorspruchs vor seinem Beitrag im Kursbuch 32 Zweifel hinsichtlich seiner Unparteilichkeit unterliege. Diese Zweifel haben sich verstärkt. In einem bei den Akten befindlichen Offenen Brief an den Bundesgerichtshof vom 10.8.73 heisst es:

"Prof. Witter macht sich hier am deutlichsten als Arzt zu einem aktiven Teil der unmenschlichen Institutionen, die die politischen Gefangenen unter die Isolationsfolter gestellt haben und stellen. Dies steht in der Tradition der NS-Medizin im deutschen Faschismus. Kein Arzt darf eine solche Medizin unterstützen."

Diesen Brief hat Prof. Teuns nicht nur unterschrieben, sondern bei ihm wurden auch die Originalunterschriften verwahrt.

Ausserdem berichtete die holländische Zeitung "De Volkskrant" am 28. 3. 74, Sjef Teuns habe erklärt, in Deutschland würden faschistische Methoden gegen noch nicht verurteilte langjährige Untersuchungshäftlinge angewendet. Die Häftlinge seien zerstört, wenn sie vor den Richter kommen. Teuns habe sogar Vergleiche mit der Behandlung des Niederländers van der Lubbe im Jahr 1934 gezogen.

Dass ein Sachverständiger nach solchen Äusserungen nicht mehr als unbefangen angesehen werden kann, liegt auf der Hand.

gez. Prinzing Foth Maier



Ausgefertigt

*[Handwritten signature]*  
Amtsinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Oberlandesgerichts